

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2017**

**TOP 5.**

Harald Fellhauer

GR 0005-2017

AZ 960.041; 022.3

**GR - Genehmigung der Annahme von Geld- und Sachspenden 2016 - öffentlich -**

**Sachstandsbericht:**

**Anlage:** Liste der Geld- und Sachspender, welche öffentlich genannt werden können.

Nach § 78 Absatz IV Gemeindeordnung Baden-Württemberg (In Kraft getreten am 18.02.2006) hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat jeweils die Spendenliste zur Genehmigung vor. Zudem ist die Stadt verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Spenden und deren Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Es wird unterschieden, in Spender, welche öffentlich genannt werden können und Spender, welche nicht öffentlich genannt werden möchten, so dass es jeweils zwei Tagesordnungspunkte zur Entscheidung über die Annahme der Spenden gibt.

In der Liste für das Jahr 2016 sind Datum, Spender, Zweck und Höhe der Spende ausgewiesen. Alle vorliegenden Spenden waren durch die Spender zweckgebunden zu verwenden.

**Hinweis:**

§ 41b Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt vor, dass bei der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Ein oder mehrere Zusatzdokument(e) zu dieser Beratungsvorlage mit dementsprechendem Inhalt wird/werden den Mitgliedern des Gemeinderats separat auf elektronischem oder schriftlichem Weg zur Verfügung gestellt.

**Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Hier beginnt der Text

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Annahme der Spenden entsprechend den beigefügten Listen wird genehmigt.

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen

Östringen